



Hauptamt

Amtsleiter
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Herr Giek
07231/8866-11
07231/81088
alexander.giek@kaempfelbach.de

15.07.2020

Konzept zur Eröffnung des Hallenbades Ersingen

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, unter strikter Beachtung des Infektionsschutzes einen geregelten Badebetrieb für die Bevölkerung zu ermöglichen. Dabei müssen wir uns aktuell vor Augen halten, dass ein regulärer Badebetrieb ohne Einschränkungen in der Badesaison 2020 nicht möglich sein wird.

Die Gemeinde Kämpfelbach als Betreiber des Hallenbades Ersingen hat zur Erreichung dieses Zieles ein umfassendes Bad- und Hygienekonzept aufgelegt, welches anhaltend umgesetzt, angepasst und weiterentwickelt wird. Somit wird gewährleistet, dass ein höchstmögliches Maß an Sicherheit in Bezug auf das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erreicht wird. Hierzu werden alle Erkenntnisse, Empfehlungen, Verordnungen und Gesetze berücksichtigt und umgesetzt.

Durch die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (CoronaVO Sportstätten) ist es möglich den Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern unter starken Beschränkungsmaßnahmen wieder aufzunehmen. Da die Umsetzung dieser Maßnahmen mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sind, haben wir uns entschlossen den Betrieb ab Samstag, 01. August 2020 wieder aufzunehmen.

Folgende Festlegungen werden getroffen und sind verbindlich einzuhalten:

1. Ein regulärer Badebetrieb ist während der anhaltenden Pandemie mit Coronavirus SARS-CoV-2 grundsätzlich nicht möglich.
Daher entfallen bis auf Weiteres auch der Warmbadetag, als auch das Seniorenschwimmen.

Die Öffnungszeiten werden bis auf Weiteres wie folgt angepasst:

Dienstag – Donnerstag 15 bis 21 Uhr
Freitag 15 bis 19 Uhr
Samstag 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr
Sonntag 8 bis 12 Uhr

Die Gemeinde behält sich, auch kurzfristige Änderungen und Anpassungen der Öffnungszeiten vor.

2. Die Aufnahme des außerordentlichen und eingeschränkten Badebetriebes, wird auf Grundlage eines detaillierten Hygiene- und Betriebskonzeptes der Gemeinde Kämpfelbach ermöglicht.
3. Bäder fallen nicht unter den Begriff der Großveranstaltungen.
4. Für das Hallenbad wird eine verbindliche maximale Besucherzahlen, die zur Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln notwendig sind, festgelegt und ist im Badebereich ausgehängt. Diese können jederzeit nach unten oder oben korrigiert werden, sollten es die örtlichen Gegebenheiten erforderlich machen oder zulassen.
5. Das Konzept basiert auf einem hohen Maß an Eigenverantwortung der Nutzer in Bezug auf Hygiene- und Abstandsregelungen.
Im gesamten Hallenbereich stehen unter anderem dafür ausreichend Gelegenheiten sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren zur Verfügung. Auch detaillierte und umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte des Badbetreibers können nicht verhindern, dass es zu Verstößen gegen Abstands- und Hygienevorgaben durch die Besucher des Hallenbades kommt. Diesen wird mit restriktiven Handlungen des Betreibers entgegengewirkt.
6. Um eine hohe tägliche Nutzerzahl zu ermöglichen, wird die Aufenthaltszeit pro Gast im Hallenbad auf 90 Minuten beschränkt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals hierzu ist entsprechend Folge zu leisten.
7. Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 2 Absatz 3 CoronaVO.
8. In allen Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten und Duschen, werden die Anzahl der Personen, die die Bereiche gleichzeitig benutzen dürfen, durch individuelle Hinweisschilder entsprechend beschränkt.
9. Kontakte außerhalb der Schwimmbecken sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangs-, Zugangsbereich und Ausgangsbereich sind untersagt;
10. Die Gemeinde hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Bäder nur besuchen, wenn sie die Daten der Gemeinde vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Gemeinde vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

11. Ansammlungen vor und im Eingangsbereich sind untersagt.
12. Es besteht ein Betretungsverbot für Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.
13. Die Reinigung des Hallenbades erfolgt täglich. Handläufe der Beckenleitern, badeeigenen Haarföhne, Wasserrutsche, Türgriffe und die Toilettenanlagen werden täglich mehrfach desinfiziert bzw. gereinigt.
14. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis der Notwendigkeit dieser Maßnahmen und freuen uns Sie gesund bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihre
Gemeinde Kämpfelbach